

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932**

30.12.1932 (No. 306)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsriedrich-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher  
Nr. 953  
und 954  
Büchereifabrik  
Karlsruhe  
Nr. 3515

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
G. K. M. e. B.  
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsriedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zungunvorteiliger Beilegung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. — Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

### Die Neuregelung in der Fettwirtschaft Hilfe für die bäuerliche Landwirtschaft

Die Fettverordnung hat in der Öffentlichkeit ein lebhaftes Echo gefunden, wobei die Meinungen zum Teil auseinandergehen. In diesem Zusammenhang weist man aber in den Berliner politischen Kreisen darauf hin, daß im Gegensatz zu manningfachen Ansichten, die Fettwirtschaft keineswegs eine Angelegenheit des Großgrundbesitzes, sondern in der Hauptsache eine solche der Bauern wäre. Weiter wird darauf hingewiesen, daß der Butterpreis gerade in den letzten Tagen sehr stark zurückgegangen sei, und zwar um 18 RM. von 118 auf 95 RM. Dadurch sei in der bäuerlichen Bevölkerung eine große Beunruhigung hervorgerufen worden, so daß sich die Reichsregierung schon aus diesem Grunde gezwungen sah, sofortige Schritte, die ihr durch die Verfassung geboten werden, zu unternehmen, und nicht erst entsprechende parlamentarische Beschlüsse abzuwarten, da ja ein ganzer Berufsstand gefährdet gewesen wäre. Es habe sich dabei jedenfalls nicht um Interessen, sondern um eine ganze Bevölkerungsschicht gehandelt, der durch die Verordnung geholfen werden soll.

Die Behauptung eines Berliner Blattes, daß der Reichspräsident besonderen Einfluß auf den Erlaß der Verordnung zur Neuregelung der Fettwirtschaft genommen habe, stellt sich nicht nur als eine in Form und Inhalt bedauerliche Entstellung dar, sondern entspricht auch in tatsächlicher Beziehung in keiner Weise der Wahrheit. Die fragliche Verordnung ist von den zuständigen Ministern einzig und allein auf Grund des vorliegenden sachlichen Materials ausgearbeitet und auf Grund einmütigen Kabinettsbeschlusses vom Reichkanzler dem Herrn Reichspräsidenten vorgelegt worden. Der Reichspräsident hat sich den ihm vorgelegten Gründen nicht verschlossen und die Verordnung alsdann unterzeichnet.

Bei der Notverordnung des Reichspräsidenten handelt es sich bekanntlich um eine Ermächtigung an die Regierung, und die Regierung will von dieser Ermächtigung offenbar erst Gebrauch machen, wenn der Versuch einer gütlichen Verständigung mit der Margarineindustrie nicht gelingt. Die Regierung hat den Kampf in der Hand, daß sie unter Umständen mit der Einführung eines Margarinemonopols drohen will, wobei sie sich um so weniger zu sorgen hat, als die Margarinefabrikation zu mehr als drei Vierteln in ausländischen Händen ist. Aber gerade deshalb glaubt wohl auch das Ernährungsministerium, daß eine Verständigung über die Höhe der Butterbeimischung rasch zu erwirken sein wird.

### Die österreichische Anleihe

#### Annahme durch die französische Kammer

Die österreichische Anleihe in Höhe von 100 Millionen Schilling, für die die Regierung die Vertrauensfrage eingeleitet hatte, wurde Donnerstagabend von der französischen Kammer mit 352 gegen 188 Stimmen angenommen. Die Kammer vertrat sich darauf auf Freitag nachmittags.

Im Verlauf der Kammerdebatte erklärte Finanzminister Chéron, nach reiflicher Prüfung glaube er, der Anleihe für Österreich zustimmen zu können, als einem Wert für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und dem Frieden. Ministerpräsident Paul-Boncour betonte, daß es sich bei der Anleihe um eine außenpolitische Operation handle, deren Risiko geringer sei, als das der früheren Operationen. Um die Gewißheit zu haben, daß Österreich „nicht wieder unter die Hegemonie eines Nachbarstaates“ falle, sondern seine Unabhängigkeit bewahren müsse man Österreich unterstützen. Der Ministerpräsident stellte dann die Vertrauensfrage. Nachdem ein Abgeordneter auf den Widerspruch zwischen der Verweigerung der Zahlung an Amerika und einer Bewilligung der Anleihe für Österreich hingewiesen hatte, stellte der Abg. Louis Marin einen die französische Garantie bezeugenden Gegenantrag, gegen den der Ministerpräsident die Vertrauensfrage stellte. Die Kammer legte daraufhin den Gegenantrag Marins mit 387 gegen 189 Stimmen ab.

Die französischen Sozialisten hatten beschlossen, für die österreichische Anleihe einzutreten. Auch Herriot sprach sich in der Kammer für die Anleihe aus.

Die Regierung hat somit die Vertrauensfrage stellen müssen, um dadurch den einzelnen Abgeordneten, wie Paul-Boncour ausdrücklich sagte, Gelegenheit zu geben, weniger für die österreichische Anleihe als für die Regierung zu stimmen. Hätte die Regierung nicht zu diesem Druckmittel gegriffen, so hätte bei den Abgeordneten wahrscheinlich die Abneigung gegen jede Art von Anleihepolitik überwogen, und die Ratifizierung wäre schließlich doch nicht zustande gekommen. Die Abstimmung ergibt infolgedessen kein reines Bild von der Haltung des Parlaments gegenüber der österreichischen Frage, sondern spiegelt vor allem innerpolitische Motive wider: eine Regierungskrise sollte verhindert werden.

#### Stimmen aus Oesterreich

W.W. Wien, 30. Dez. (Tel.). Zur Ratifizierung der österreichischen Anleihe schreiben die großdeutschen „Wiener N.N.“: Das Hauptgewicht legen die Pariser Anleiheredner immer wieder auf die Tatsache, daß es sich um eine politische Anleihe handle. Für solche Offenheit könne man nur dankbar sein. Denn jedes Kind weiß, daß die bisherige französische Politik in Mittel- und Südosteuropa eine deutliche Einkreisungspolitik gegen Deutschland war, in deren Verlauf man Österreich je nach Bedarf stets so lange würgte, bis es sich zum mindesten neutral erklärte.

Die nationalsozialistische „Deutsch-Osterr. Tagesztg.“ schreibt: Aus den Aeußen in der französischen Kammer geht hervor, daß der Anleihevertrag von Kaufmann die Verdrängung des letzten Restes österreichischer Selbständigkeit bedeutet, und verhindert

### Letzte Nachrichten

#### Der Reichstag

##### Eine Woche politische Aussprache

BRN, Berlin, 30. Dez. (Priv.-Tel.). In parlamentarischen Kreisen des Reichstags wird angenommen, daß das Reichstagsplenum bei seinem Wiederauftritt in der zweiten Januar-Debatte eine längere politische Aussprache durchführen wird, die etwa eine Woche dauern soll.

Grundlage dieser Aussprache sollen außer den Mißtrauensanträgen noch eine große Zahl weiterer Anträge verschiedener Fraktionen vor allem über wirtschaftspolitische Dinge sein. Am Ende der Aussprache würde dann über die Mißtrauensvoten abgestimmt werden. Es heißt, daß diesmal auch die Nationalsozialisten den Wunsch haben, vor Abstimmung über die Mißtrauensanträge die Regierungserklärung zu hören und die politische Debatte durchzuführen.

Weiter verlautet, daß unmittelbar nach dem Zusammentritt des Ministerrats, also nach dem 4. Januar, die Koalitionsbesprechungen zwischen Nationalsozialisten und dem Zentrum wieder aufgenommen werden. Wie bekannt, werden dann am 10. Januar die Ausschussarbeiten des Reichstags fortgesetzt, und zwar zunächst mit Tagungen des Haushalts- und des Sozialpolitischen Ausschusses. Auch soll der Handelsausschuß des Reichstags sehr bald zusammenberufen werden.

#### Ausweisung von Ausländern

##### Abschub von kommunistischen Hekern

BRN, Berlin, 30. Dez. (Priv.-Tel.). Zu den verschiedenen Meldungen, die von Ausweisungen kommunistischer Agitatoren sprechen, erfahren wir von zuständiger Stelle der Berliner Polizei, daß es sich keineswegs um Massenausweisungen handelt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich nicht um eine einheitliche Aktion der politischen Partei handelt, sondern daß die Ausweisungen im Laufe der vergangenen Wochen und Monate einzeln erfolgt sind.

Die Zahl der Ausweisungen läßt sich, wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, schon deshalb augenblicklich nicht genau angeben, weil, wie schon gesagt, die Ausweisungen nicht auf einmal erfolgten und nicht an einer einzigen Stelle registriert worden sind; sie soll aber kaum 20 Personen treffen. Es handelt sich hauptsächlich um Ausländer, die zum Teil erst vor kürzerer Zeit in Deutschland das Gastrecht in Anspruch nahmen und es infolgedessen mißbrauchten, als sie in ihrer politischen Tätigkeit in Deutschland nicht das notwendige Maß von Zurückhaltung beobachtet haben.

#### Bombenfund in Barcelona

##### Aufdeckung einer monarchistischen Verschwörung

BRN, Barcelona, 30. Dez. (Tel.). Durch die zufällige Entdeckung des großen Bombenlagers scheint man einem anarchistischen Komplott auf die Spur gekommen zu sein. In ebenfalls gefundenen Dokumenten sollen 54 Verschwörer namentlich aufgeführt sein. Die Polizei hat bereits drei Personen festgenommen. In einem großen Wöbellager hat sich Donnerstagabend ein eigenartiger Vorfall abgespielt, dessen Hintergründe noch nicht aufgeklärt werden konnten. 15 bewaffnete Männer drangen in den Laden ein, sie zerstörten das gesamte Inventar. Der Schaden wird auf 800 000 Peseten geschätzt.

Sicherheit der Seeschifffahrt. Der Reichspost- und Reichsverkehrsminister haben vier Verordnungen erlassen, die sich mit der Sicherheit der Seeschifffahrt beschäftigen.

Auslieferungsantrag in der Dresdener Mordangelegenheit. Wie die „Voss. Ztg.“ aus Dresden berichtet, hat die sächsische Regierung bei der Reichsregierung beantragt, in der Mordangelegenheit des SA-Mannes Gentsch, in der drei Kameraden des Ermordeten verdächtigt werden, die vermutlich nach Italien geflohen sind, gegen diese Verdächtigen einen Auslieferungsantrag bei der italienischen Regierung zu stellen.

Der „Nacht-Angriff“ wird eingestellt. Der erst seit kurzer Zeit herausgegebene „Nacht-Angriff“, eine Spätausgabe des „Angriff“ in Berlin, wird ab Samstag nicht mehr erscheinen. Zur Begründung der Einstellung des nationalsozialistischen Blattes wird im heutigen „Angriff“ darauf verwiesen, daß jetzt der „Völkische Beobachter“ als Berliner Morgenseitung erscheint.

Präsident Masaryk ist, wie aus Prag gemeldet wird, leicht an Grippe erkrankt.

General Kundi doch Oberbefehlshaber der bolivianischen Streitkräfte? Dasas meldet aus La Paz, daß General Kundi durch Verordnung vom 7. Dezember zum kommandierenden General der im Felde stehenden Streitkräfte ernannt worden sei. General Ranga bleibe Generalstabschef.

werden soll, daß dereinst die Grenzspähle mit Deutschland niedergeworfen werden.

Die „Arbeiterzeitung“ erklärt: Unsere französischen Genossen haben mit ihrer Haltung in der internationalen Geistes gehandelt. Aber an unserer Kritik des Lausanne-Vertrages wird dadurch nichts geändert. Man wird bald erfahren, daß dieser Vertrag Österreich zwar abermals unter ausländische Kontrolle stellt und unsere politische Bewegungsfreiheit wieder einschränkt, daß er unserer Wirtschaft aber so viel wie gar nichts helfen wird.

### \* Das Jahr 1932

II.

Sind die Fortschritte, die im Jahre 1932 auf außenpolitischem Gebiet erzielt wurden, nicht zu verkennen, so wäre es doch höchst übereilt, wenn jemand behaupten wollte, daß diese Fortschritte sich nun auch im Bereich unserer inneren Politik, vor allem im Bereich unserer Finanz- und Wirtschaftspolitik segensreich bemerkbar gemacht hätten. Das eine ist ja richtig und darf in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden, daß die Begründung der Reparationen überhaupt erst die Bahn für einen wirtschaftlichen Wiederaufstieg freigemacht hat. Die Bahn dieses Wiederaufstiegs liegt also immerhin vor unserem Auge. Aber wirklich beschritten konnten wir sie auch im Jahre 1932 noch nicht, wenn auch viele Anzeichen dafür sprechen, daß das Schlimmste überwunden ist, und daß die tiefste Sohle des Tales bereits durchschritten wurde.

Gerade das Ausland sollte sich bei einer Betrachtung der deutschen Wirtschafts- und Finanzlage immer wieder die eine Tatsache vor Augen halten, daß wir auch jetzt nach Fortfall der Reparationen noch immer eine ganz ungeheure Last zu tragen haben, nämlich die Last unserer öffentlichen und privaten Schulden, eine Last, die pro Jahr die Aufbringung einer Zinssumme von rund 1 Milliarde bedingt. Man stelle sich vor: diese Milliarde muß aus der deutschen Wirtschaft herausgearbeitet werden, wenn wir unseren Zinsverpflichtungen nachkommen wollen.

Daß das fürs Erste nicht möglich sein wird und nicht möglich sein kann, versteht sich von selbst. Das Ausland, das schon zu Beginn des verflohenen Jahres ein erfreuliches Verständnis für die finanzielle und wirtschaftliche Situation Deutschlands entwickelte, wird auch im kommenden Jahre die gleiche Nachsicht und das gleiche Verständnis walten lassen müssen. Es stehen uns auch hier außerordentlich wichtige Verhandlungen bevor.

Eine Reihe von großen Anstrengungen ist im Jahre 1932 gemacht worden, um der Wirtschaftsdpression entgegenwirken zu können. Sie und da hat sich schon in den verflohenen Monaten ein gewisser Erfolg feststellen lassen, zumal alles dafür spricht, daß die Weltwirtschaftskrisis ihren Höhepunkt überschritten hat. Aber es wäre ein nicht zu rechtfertigender Optimismus, wenn jemand heute am Jahresende der deutschen Wirtschaft vorreden wollte, daß sich ihre Lage wirklich schon gebessert habe. Das ist nicht der Fall. Wir brauchen deshalb nicht zu verzagen. Denn jene erfreulicheren Symptome lassen eine Besserung der Wirtschaftslage wenigstens für die kommenden Jahre bestimmt erwarten.

Unter der Wirtschaftsnot hat unser ganzes deutsches Volk auch im Jahre 1932 gelitten. Und die beiden Reichstagswahlkämpfe, die wir in diesem Jahre erlebten, standen so recht im Zeichen der Wirtschaftsnot. Die Radikalisierung der deutschen Wähler hat noch nicht im mindesten abgenommen. Gewiß hat der Nationalsozialismus bei der zweiten Reichstagswahl nennenswerte Verluste erlitten, dafür ist der Kommunismus aber — zum großen Teil auf Kosten der Sozialdemokratie — um so stärker geworden. Die kommunistische Gefahr ist es, die uns beschattet. Und sicherlich wird man ihr eine noch größere Aufmerksamkeit zu widmen haben, als das bis jetzt geschehen ist.

Das Bild der inneren Politik in Deutschland bot auch im Jahre 1932 keinen erfreulichen Anblick. Schon allein der plötzliche Sturz des Kabinetts Brüning mußte vor der ganzen Welt zeigen, daß die Verhältnisse in Deutschland noch keineswegs so stabil sind, wie man es im Interesse unseres wirtschaftlichen Wiederaufstiegs zu wünschen hätte. Und das Experiment mit dem Kabinett von Papen hat diesen Eindruck noch verstärkt.

Dieses Experiment hat sich deshalb so besonders fatal ausgewirkt, weil von Berlin aus so ziemlich alle Gelegenheiten benutzt wurden, um neue Differenzen zu schaffen. Im ungünstigsten Augenblick ist die Frage der Reichsreform vom Kabinett von Papen in einer Weise in Angriff genommen worden, die, wenn wir auch manchen sachlichen Punkten zustimmen konnten, doch so alles verwirrt und durcheinanderbrachte, daß schließlich überhaupt niemand mehr wußte, welche Theorie denn nun eigentlich gelten sollte, da ja jedesmal eine jede noch so schöne Theorie von den Maßnahmen selbst verleugnet wurde.

Zweimal ist im verfloffenen Jahre der Versuch gemacht worden, den Nationalsozialismus aktiv an der Reichsregierung zu beteiligen. Beide Male ist der Versuch gescheitert. Die beiden Männer, die sich schon bei der Reichspräsidentenwahl gegenüberstanden, Hindenburg und Hitler, haben sich nicht finden können. Das deutsche Volk hat bei der Reichspräsidentenwahl dieses Jahres mit der Wahl Hindenburgs zum Ausdruck gebracht, daß es eine ruhige und stetige Entwicklung wünscht und alle gefährlichen Experimente ablehnt. Diesen Wünschen und Gefühlen seiner Wähler ist Herr von Hindenburg gerecht geworden, als er den Versuch einer Kanzlerschaft Hitlers nur unter ganz bestimmten Bedingungen wagen wollte, Bedingungen, die Hitler nicht angenommen hat.

Zum Reichskanzler ist darauf der bisherige Reichswehrminister, General von Schleicher, ernannt worden. Seiner geschickten Politik ist es gelungen, den Kampf zwischen Reichsregierung und Reichsparlament, der dem ganzen Jahre 1932 sein Gepräge verlieh, in etwas ruhigere Bahnen überzuleiten. Und seine bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Arbeitsbeschaffungsplan Gerek) haben dem neuen Kanzler auch dort vertrauensvolle Zustimmung eingetragen, wo man bisher Unternehmungen ähnlicher Art, soweit sie von obenher kamen, skeptisch oder ablehnend gegenüberstand.

Herr von Schleicher hat zweifellos bis jetzt eine glückliche Hand gehabt und Entschlüsse gefaßt, die wohlüberlegt sind und durchaus zum Ziele führen können. Ob er sich damit eine Mehrheit im Reichsparlament erringen wird, das ist eine andere Frage. Praktisch hängt sie von der Antwort der Nationalsozialisten ab. Wenn nicht noch in letzter Stunde der strategische Plan im nationalsozialistischen Hauptquartier geändert wird, wird es schon im Januar zum offenen Konflikt zwischen Herrn von Schleicher und der Parlamentsmehrheit kommen. Allerdings ist es zweifelhaft, ob jener strategische Plan schon völlig festliegt. Nicht umsonst haben in den letzten Monaten schwere Auseinandersetzungen im Kreise der obersten nationalsozialistischen Führung stattgefunden, Auseinandersetzungen, bei denen Gregor Straßer, einer der bedeutendsten Köpfe der Partei, auf der Strecke blieb.

Der deutsche Süden hat im Jahre 1932 mit Mannhaftigkeit, Kraft und diplomatischer Umsicht die Interessen der Länder gegenüber einer Politik zu verteidigen gehabt, die in der Theorie den Föderalismus pries, in der Praxis aber einer Entwicklung Vorschub leistete, die viele über allen Zentralisten und Unitarierern Vergnügen bereiten mußte. Der Eingriff der Reichsregierung in Preußen — ein Eingriff, der die sozialdemokratische Vorherrschaft in Preußen praktisch beseitigte — vollzog sich unter Formen und Schlussfolgerungen, die von den deutschen Ländern nicht un widersprochen hingenommen werden konnten. Und so hat auch Baden Beschwerde beim Staatsgerichtshof eingelegt.

Diese Beschwerde ist bekanntlich in ihren entscheidenden Punkten vom Staatsgerichtshof als berechtigt anerkannt worden. Es war dies ein neuer Beweis dafür, daß die badische Regierung sich bei der Wahrung der verfassungsmäßigen Länderrechte durchaus auf dem Boden von Gesetz und Verfassung bewegt und von hier aus ihren Kampf führt. Jedenfalls darf Baden für sich den Ruhm in Anspruch nehmen, im Jahre 1932 als einer der entschiedensten Verfechter der Länderrechte, als einer der entschlossensten Vorkämpfer für Recht, Gesetz und Verfassung hervorgetreten zu sein. Die badische Bevölkerung, die in ihrer großen Mehrheit durchaus föderalistisch empfindet, wird das der Regierung in Karlsruhe gedankt haben.

Auch sonst hat die badische Regierung im verfloffenen Jahr alles getan, was sie nur irgend tun konnte, um die Interessen des Landes nach außen und nach innen zu wahren, die Finanzen in Ordnung zu halten, und der Bevölkerung jenes Maß von Wohlfahrt zu sichern, das auch in den Zeiten höchster Not und unter Berücksichtigung unserer Lage als Grenzland als unerlässlich zu gelten hat. Die Stabilität der politischen Verhältnisse ist auch im Jahre 1932 in Baden nirgends gestört worden.

Auch der schwere Kampf um die Konkordate hat solches nicht vermocht. Die Konkordate sind vom Landtag angenommen worden. Und damit ist ein Werk geschaffen worden, das wie nur wenige den Namen eines Friedenswerkes verdient: die Beziehungen zwischen Staat und Kirche sind in Baden in einer im ganzen durchaus befriedigenden Form geregelt, und aus einem solchen Zustand können sich nur Vorteile für beide Teile ergeben.

Sicherlich ist es nicht nur die Abneigung gegen die Konkordate gewesen, welche die sozialdemokratische Partei zu einer Haltung veranlaßte, deren Konsequenz schließlich der Auseinanderfall der bisherigen Regierungskoalition in Baden sein mußte. Die Mehrheit der Landtagsfraktion u. der Vertreter der Partei im Kabinett haben alles getan, um solches zu verhüten u. eine Annahme der Konkordate im Landtag zu sichern. Da sich die Fraktion dem ziemlich einmütigen Willen der Partei gegenüber sah, wollte sie sich mit dem Modus der Stimmhaltung bei der entscheidenden Abstimmung behelfen. Durch diesen Plan hat ihr die Partei auf dem Offenburger Parteitag einen Strich gemacht: die Fraktion wurde verpflichtet, gegen die Konkordate zu stimmen. Die Dinge nahmen ihren Lauf. Ein derartig auffallendes Abschwenken einer Koalitionspartei in einer so wichtigen Angelegenheit konnte nur eines bedeuten: den Bruch der Koalition selbst.

Wierzehn Jahre lang haben Zentrum und Sozialdemokratie im badischen Land in der Regierung gesessen und gemeinsam erprobliche Arbeit geleistet. Diese Periode der badischen Politik darf nunmehr als abgeschlossen gelten. Denn die Aussichten, daß es in absehbarer Zeit zu einer Wiederannäherung kommen könnte, sind gering. Zum mindesten bis zu den nächsten Wahlen im kommenden Herbst wird das Zentrum zusammen mit der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftspartei allein in Baden regieren. Eine ausreichende Mehrheit in der Kammer ist vorhanden. An der Stabilität der badischen Regierungspolitik wird sich auch unter den neuen Auspizien gewiß nichts ändern. Die badische Bevölkerung darf in das neue Jahr hineingehen in dem Gefühl, daß die Geschichte des Landes bei seiner Regierung nachwievor wohl aufgehoben sind.

## Wirtschaftliche Umschau

Ausblick aufs Neue Jahr: Sachlicher Optimismus — Deutschland in der Weltwirtschaft — Der Wiederaufbau des Kapitalmarktes

An diesem Jahresende sieht man der Entwicklung der Wirtschaftslage mit einem gemäßigten Optimismus entgegen, der keine Wunder erwartet. In fast allen Berichten der Handelskammern und der Industrieunternehmen ist das der Grundton. Überall glaubt man an eine langsame, aber stetige und wirksame Besserung. Weder Überflutung noch Niedergeschlagenheit zeigen sich somit in der Beurteilung der Wirtschaftslage. Das aber ist durchaus zu begrüßen. Denn gerade hier wurde in den letzten Jahren oft recht gefehlt, und es kam deshalb zu folgenschweren Überschuldungen und Fehlinvestitionen. Wenn dann die Enttäuschung kam, oder wenn Möglichkeiten zur Besserung veräußert wurden, dann wirkte sich das auch politisch aus, es entstanden oben drein aus der Verschärfung der Interessentengegenstände Hemmungen, die gar nicht notwendig gewesen wären. Wir können somit annehmen, daß wir uns jetzt noch im tiefen und dunklen Tal der Depression befinden, aus dem aber verschiedene Wege, die sichtbar sind und gangbar erscheinen, uns allmählich auf lichtere Höhen führen können.

Die Lage am Arbeitsmarkt zeigt, im Ganzen betrachtet, eine konjunkturelle Verbesserung in Vergleich zur gleichen Zeit des Vorjahres, wenn wir auch annehmen müssen, daß sich erst Ende Februar (wo ja 1932 mit 6,13 Millionen Arbeitslosen der Gipfel der Erwerbslosigkeit erreicht wurde) der Tiefstand zeigen wird. Aber jahreszeitlich betrachtet, ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt nun doch als günstiger als im Vorjahr anzusehen. Auch hier kann uns weder Optimismus noch Pessimismus helfen, sondern nur sachliche Betrachtung, namentlich im Hinblick auf die voraussichtlichen Wirkungen der öffentlichen Aktionen auf Arbeitsbeschaffung. Diese können ja nur den Zweck haben, die schlimmste Not zu beseitigen, am Anfang eine Brücke zu schlagen, bis aus einer Besserung der Privatwirtschaft aus der allgemeinen Konjunkturlage heraus der eigentliche Aufschwung möglich ist.

Der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung, Dr. Gerek, hat dies auch bereits erkennen lassen und will nun mit der ersten halben Milliarde, der weitere ähnlich hohe Beträge wohl noch folgen werden, sobald es die Finanz- und Kreditlage gestattet, den Anfang machen. Er selbst hat keinerlei überschweuliche Hoffnungen in seiner Rundfunkrede vor Weihnachten geäußert und hat so, trotzdem er in einem durchaus optimistischen Grundton sprach, sich gleichfalls der sachlichen Beurteilung, wie sie von privater Seite geäußert wurde, angeschlossen. Aber seine Mitteilungen zeigen, daß das Arbeitsbeschaffungsprogramm von vornherein groß angelegt wurde, größer als ursprünglich, denn ein ganzer Kreis von Trägern des öffentlichen Rechts soll sich nun an dieser Arbeitsbeschaffung beteiligen, nicht nur Reich und Länder, sondern auch die Gemeinden und Gemeindeverbände, Reichsbahn und Reichspost und schließlich auch der Freiwillige Arbeitsdienst, und auch der Eigenheimbau und die Siedelung, in der Form der vorstädtischen Kleinsiedelung wie auch der häuerlichen Siedelung auf dem Lande, sind einbezogen.

Auch das Jahr 1932 stand unter dem Eindruck der verhängnisvollen aus der Weltwirtschaft kommenden Ereignisse vom Jahre 1931, dessen Sommerkrise aber bereits auf die Börsenschwierigkeiten in Amerika zurückzuführen ist, die schon im Herbst 1929 begannen. Schon diese Aufzählung zeigt uns, daß die wirtschaftliche Entwicklung, wie sie zur Depression führte, auch nicht über Nacht so schnell wieder herausführen kann. Deutschland, das weiterhin als Land einer hochentwickelten Fertigwarenindustrie und abläufig im größten Umfange vom Bezug ausländischer Rohstoffe stets mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird, litt von vornherein vor allem unter folgendem:

Einmal der Vernichtung seines Kapitals durch Krieg, Nachkrieg und Inflation und der hohen Belastung mit Reparationen und Schuldenzinsen, mit der auch weiterhin zu rechnen ist, denn es bleibt uns auch nach dem Lausanner Abkommen noch ein Restbetrag von 3 Milliarden an Reparationen und darüber hinaus die freilich noch viel größere private Schuldenlast, unter der sich etwa 8 Milliarden langfristiger Auslandsanleihen befinden (teilweise sind sie allerdings in deutschem Besitz). Vor allem macht die kurzfristige Verschuldung an das Ausland Sorgen, die ähnlich hoch anzunehmen ist, und über die neue Stillhalterhandlungen mit den ausländischen Geldgebern Anfang Januar beginnen werden. Auch ganz optimistische

Schätzungen, die es in Rechnung stellen, daß ein beträchtlicher Teil der Auslandsanleihen in deutschem Besitz ist, nehmen an, daß der Zinsdienst für die deutsche Auslandschuld mindestens auf 1 Milliarde RM. im Jahr zu berechnen sei. Dann würde allerdings der Durchschnitt der Aktivität der deutschen Handelsbilanz, wie er sich in den letzten Monaten ergab, noch immer zur Fortsetzung des Zinsdienstes reichen aber nicht zu mehr, denn es sollen ja auch Verpflichtungen abgetragen und neu aufgebaut werden.

Außerdem ist jedoch Deutschland deshalb in einer besonders schwierigen Lage, weil das gesamte Ausland gerade besondere Schwierigkeiten bei der Aufnahme von Fertigwaren macht. England, das ja noch mehr auf die Fertigwarenausfuhr angewiesen ist wie wir, hat durch Verlassen des Goldstandards bisher mit geringem Erfolg der Weltkrise zu begegnen versucht, aber die Berichte aus England sehen längst die Grenzen eines solchen Salutarvorteils. Die Arbeitslosigkeit ist dort gerade jetzt wieder in beängstigendem Ansteigen, auch wenn man die Saisoninflüsse der jetzigen Jahreszeit hinzurechnet. Dazu kommt jetzt die Sorge, was in einem so sehr auf die Einfuhr, gerade in Lebensmitteln angewiesenen Land, wie England, werden soll, wenn die Preise auf dem Weltmarkt anziehen, was ja die Voraussetzung einer allgemeinen Konjunkturbesserung ist. Man kann nur eine einmalige Reserve durch Schaffung einer „Innenwährung“, wie es in England in Wirklichkeit geschah, gewinnen. Und auch das nur, wenn man imstande ist, Vermögensreserven jeder Zeit gegen die Gefahren einer eigentlichen Inflation einzusetzen. Dieser letztere Punkt war es ja u. a. auch, der es Deutschland nicht gestattet hat, dem englischen Beispiel zu folgen, andererseits freilich den Abzug der deutschen Waren im Ausland gegen die englische Konkurrenz erschwerte, wie auch die Lage der deutschen Landwirtschaft dadurch, daß manche Länder, die gleichfalls den Goldstandard verlassen hatten, ihre Überproduktion trotz aller Zollschutzes zu Schleuderpreisen auf den deutschen Markt zu werfen imstande waren.

Von einer Gefährdung der deutschen Währung wird jetzt nirgends mehr gesprochen. Die vor einem Jahre festzustellende, völlige Erschöpfung der deutschen Gold- und Devisenreserve hat damals allerdings solche Gefahren äußerlich aufgezeigt, wenn auch das wesentliche für die Stabilität einer Währung, der Notenumlauf, nicht die Deckung ist. Aber gerade gegen Ende dieses Jahres 1932 hat sich die Lage der Reichsbank gebessert. Eine ausgeglichene Devisenbilanz bringt auch der letzte am Dienstag veröffentlichte Ausweis, mit einer Notendeckung von 27,2 Prozent, die nicht mehr weit von den Deckungsparagrafen der Vorkriegszeit (mit einem Drittel des Notenumlaufs) entfernt ist. Dabei ist bekanntlich die Deckung der umlaufenden Noten in erster Linie ein Ausgleichsmittel und erst in zweiter Linie ein obendrein noch problematischer Maßstab für die zulässige Höhe des Notenumlaufs, der den Wert des Geldes bestimmt und im wesentlichen sich nach dem Wirtschaftsumfang des betreffenden Landes und seinen Notwendigkeiten zu richten hat. Der hohe Hartgeldumlauf — der Scheidemünzenumlauf, beträgt zur Zeit 26,3 Prozent der gesamten im Umlauf befindlichen Zahlungsmittel — hatte keinerlei inflationistische Wirkung. Die Reichsbankentlastung in der dritten Dezemberwoche war auch deshalb verhältnismäßig groß, weil sich ein Rückstrom gehorteter Noten fortgesetzt hat und trotz des verhältnismäßig guten Weihnachtsgeschäfts, über das verschiedentlich berichtet wurde, der Bedarf an Zahlungsmitteln so ausgeglichen werden konnte.

Eine wichtige Voraussetzung für den Wiederaufbau des Kapitalmarktes erscheint gleichfalls dadurch geschaffen, daß die sachliche Beurteilung der Lage auch seiner wichtigsten Grundlage zugute kam, dem Vertrauen. Weil in der ersten Hälfte von 1932 die Kapitalbesitzer noch allzu sehr unter dem Eindruck der Brüning-Notenverordnung vom Herbst 1931 mit ihren Zinsentzügen und sonstigen Eingriffen in den Kapitalbesitz standen (und außerdem auch damals Besichtigungen wegen der Stabilität der deutschen Währung herrschten), waren Aktienwerte bevorzugt, die man bei den niedrigen Preisen für werbeständige Anlagen hielt. Darunter litt aber der Rentenmarkt aufs allerchwerste und dadurch der Kapitalmarkt als Ganzes, denn nur vom Rentenmarkt her kann seine Gesundung kommen. Und nur dann, wenn wieder Anleihe- und Pfandbrief-Emissionen möglich sind und Käufer finden, kann der dringend notwendige Wiederaufbau des Marktes für langfristige Kredite, der ja bis jetzt geruht hat, beginnen. (Die einzige Neuemission seit dem Mai 1931 war die steuerfreie Reichsbahnanleihe mit über 250 Millionen RM.) Vor allem müssen aber Staatsanleihen wieder möglich werden, die eine führende Aufgabe haben, auch in bezug auf die Zinshöhe. Ist es möglich, Staatsanleihen zu einem tragbaren und entsprechend niedrigen Zinsfuß unterzubringen, so wird dadurch der Weg zu einer natürlichen Zinsentzückung eröffnet, und Pfandbriefe und Kommunalobligationen müssen folgen. Wenn die Kurse den Paritätsstand erreichen, werden die Renten „Konversionskredit“ werden. In der letzten Zeit, gegen Jahresende, hat sich die Lage auf dem Rentenmarkt so gebessert, daß man auch hier ein deutlicher Optimismus in der Richtung der eingangs geschilderten Gedankengänge erkennen läßt, zumal trotz der Schwierigkeiten einzelner Gemeinden der Kapitalmarkt durch die Söberbewertung der Renten hier sozusagen bereits einen „Vertrauensvorschuß“ gegeben hat.

Auch die Lage der Sparkassen hat sich gebessert. Sie haben 1931 allerdings 1 1/2 Milliarden an Spareinlagen verloren und inzwischen bei weitem diese Summen natürlich nicht wieder gewinnen können. Andererseits aber ist wenigstens ein Ausgleich von Ein- und Auszahlungen eingetreten. Auch hierin zeigt sich der Anfang der Wiederherstellung des Vertrauens. Die Sparkassen, die in kleinen Beträgen zu Aktien- und Rentenkäufen gerade auch noch in der zweiten Hälfte des Jahres 1932 zu den Börsen flossen, finden langsam wieder den Weg zu den Sparkassen zurück, wie kurzfristige Bankguthaben nun Anlage auf der Börse suchen.

Die größte Sorge wird weiterhin die Handelspolitik aus den schon oben geschilderten Gründen machen. Gerade unser badisches Land an der Grenze zweier Staaten (der Schweiz und Frankreichs) gelegen, welche von der allgemeinen Weltwirtschaftsfrage bisher einigermaßen verschont, mit allen Mitteln ihren Besitzstand sich zu sichern bemüht sind, spürt in vielen Wirtschaftszweigen die Tatsache besonders schmerzlich, daß diese Länder zu einer recht rigorosen Politik der Kontingentierung der Wareneinfuhr geschritten sind, deren Ende auch jetzt noch nicht abzusehen ist. Große Schwierigkeiten entstehen dadurch auch dem deutschen handelspolitischen Ausgleich im Innern, da aus landwirtschaftlichen Kreisen, gerade von der süddeutschen Landwirtschaft her, neuerdings wieder Kontingentierungsforderungen erhoben werden, trotzdem die Reichsregierung nun wegen der schwierigen Lage der deutschen Industrieausfuhr und weil sie mit Gegenmaßnahmen des Auslands rechnen muß, andere Wege zur Besserung der Lage, vor allem der deutschen Milchproduktion einzuschlagen bemüht ist.

Auch mit den Fragen der internationalen Handelspolitik wird sich die Weltwirtschaftskonferenz beschäftigen, die nun zusammentreten soll, um alle weltwirtschaftlichen Fragen und die Möglichkeiten der Weltwirtschaftskrisis zu begegnen, zu untersuchen, und hoffentlich über reine Untersuchungen hinaus weiter kommt.

## Badischer Teil

### Sestakt zu Neujahr 1933

Im Lande Baden wird, einer alten Übung entsprechend, das neue Jahr durch einen offiziellen Sestakt, der von der badischen Staatsregierung veranstaltet wird, eingeleitet. Er findet diesmal vormittags halb 12 Uhr im Landestheater zu Karlsruhe statt und ist umrahmt von Vorträgen des Landesheimatvereins unter Leitung von Generalmusikdirektor Krüps. Universitätsprofessor Dr. Wittow, Freiburg, hat die Ansprache übernommen. Danach wird der Staatspräsident ein Hoch auf das Vaterland ausbringen und die Sestversammlung das Deutschland anstimmen.

## Gesellschaftliche Staatsprüfung im Frühjahr 1933

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt: Der Beginn der Frühjahrsprüfung der Rechtskandidaten für 1933 ist auf Mittwoch, den 8. März, in Aussicht genommen. Anmeldungen zu dieser Prüfung sind in der Zeit vom 1. bis 21. Februar 1933 in der vorgezeichneten Form beim Justizministerium einzureichen.

## Der neue Präsident des Sparkassenverbandes

In einer Zusammenkunft des Verbandsausschusses der Sparkassen in Forstheim, wurde Oberbürgermeister Dr. Gündert, Forstheim, einstimmig als Nachfolger von Dr. Gugelmeier, zum Präsidenten des Badischen Sparkassen- und Giroverbandes vorgeschlagen. Die Entscheidung fällt anlässlich der Verbandsversammlung im Januar.

## Aus der Landeshauptstadt

Todesfall. Auf einer Reise in Breslau starb Dr. Marinus van Dorst, leitender Arzt des Bodenseehauschen Sonnenhof bei Gemighofen, ein als Arzt und Forscher in weiten Kreisen bekannte Persönlichkeit. Van Dorst wurde am 22. Oktober 1870 in Karlsruhe geboren; nach vollendetem Studium der Medizin und vorübergehend als Assistent an der Medizinischen Klinik in Heidelberg tätig, war er leitender Arzt des Sanatoriums Luffenheim und des Kurhauses St. Blasien, Chefarzt des Bades Nippoldsau, von 1919 bis 1929 hatte er die ärztliche Leitung des bekannten Sanatoriums Bülhelshöhe bei Baden-Baden. Van Dorst hat sich als Forscher große Verdienste auf dem Gebiete der Klimatherapie erworben.

Josef Strauß letzter Weg. Donnerstagnachmittag wurde der im Alter von 63 Jahren verstorbene Redakteur Josef Strauß, auf dem hiesigen Hauptfriedhof beigesetzt. Ein Regels- und Lieberwörterbuch ging der Einsegnung voraus. Sodann sprach Redakteur Binder für den Reichsverband der Deutschen Presse, Bezirksgruppe Mittelbaden, ehrende Worte, denen Kranzniederlegungen folgten.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Freitagmorgen: Die atlantischen Zyklogen drängen allmählich das kontinentale Hochdruckgebiet in östlicher Richtung zurück. Ein über der Biscaya erscheinender Tiefdruckausläufer hat gestern in Südbadern verbreiteten Regen und später auch im Südschwarzwald noch 2 Zentimeter Neuschnee gebracht. Stärkere Niederschläge sind aber vorerst nicht zu erwarten, so daß die Aussichten auf ausreichende Schneeverhältnisse für den Winterport bis Neujahr immer noch sehr gering sind. **Voraussetzung:** Höchstens leichte Schneefälle.

Im Kampf mit zwei Einbrechern in Berlin wurde ein Polizeibeamter schwer verletzt, ein Einbrecher erschossen. Die Säuenäster Sägemühle, eine der größten Sägemühlen Schwabens, ist am Mittwoch vollständig niedergebrannt. Der Schaden wird auf etwa 1 Million Kronen geschätzt.

Während sonst in Russland schon Mitte Dezember große Kälte herrscht, beträgt die Temperatur zur Zeit 4-8 Grad über Null. In Moskau sprechen die Knospen an Fliederbüschen und Kirschkämmern. Der finnische Meerbusen ist vollkommen eisfrei. Die Schifffahrt ist bei diesem Frühjahrsbeginn noch in vollem Gange.

## Kurze Nachrichten aus Baden

Blb. Ettlingen, 29. Dez. Zu dem schweren Unglück am Ettlinger Bahnübergang wird noch berichtet: Der Schrankenwärter Mathias Feinsle aus Sulzbach wird sonst als äußerst gewissenhafter und pünktlicher Arbeiter geschildert. Er ist Familienvater von sieben Kindern und wohnt in Sulzbach. Zweifellos war der außerordentlich starke Nebel mitschuld an dem Unglück, denn bei klarer Sicht hätte es den wartenden Autos nicht entgehen können, daß ein Zug von der Station Ettlingen aus anrollt. Eine weitere Frage ist die, ob die Reichsbahnverwaltung im Verein mit der Straßenbauinspektion nicht endlich dazu übergehen sollte, an dieser Stelle eine Überführung zu bauen. Die ganzen Verhältnisse und Umstände erfordern diese Maßnahme dringlich.

23. Todtnau, 30. Dez. Heute morgen gegen 16 Uhr ist die am Südbahange des Feldberges liegende, weitbekannte Todtnauer Hütte bis auf den Grund niedergebrannt. Es konnte so gut wie nichts aus dem Heim gerettet werden. Der Brand wurde zunächst infolge des dichten Nebels nicht von der Umgebung bemerkt. Die abgebrannte Hütte, die auf einer Höhe von 1321 Meter unmittelbar am Fuße des unbewaldeten Turmgipfels liegt, gehört zu den bekanntesten Wanderschutten des Schwarzwaldes überhaupt. Sie bietet Unterkunft für etwa 30 Personen. Die Hütte ist Eigentum der Stadtgemeinde Todtnau, und wird seit 30 Jahren von den Eheleuten Louis Wasmser bewirtschaftet. Schon im Jahre 1906 wurde die Hütte ein Opfer der Flammen. Man glaubt, daß Brandstiftung von dritter Hand in Frage kommen könnte.

## Handel und Wirtschaft

### Börsen und Geldmarkt

Nach der Unterbrechung durch die Feiertage war das Publikum an der Börse nur schwach mit Aufträgen erschienen, so daß sich das Geschäft in engen Grenzen hielt. Trotzdem war das Geschäft auf allen Gebieten weiter fest, da keine nennenswerten Abgaben erfolgten. Die Spekulation hielt sich zurück. Die festere Tendenz erhielt auch durch die New-Yorker Börse eine Stütze. Als die Haltung fester ist deutlich hervortretender Wirtschaftsoptimismus für das neue Jahr zu erkennen, den auch industrielle Verlautbarungen aus der jüngsten Zeit zeigten, sowie die Hoffnungen auf die kommende Weltwirtschaftskonferenz. Ziemlich fest lagen am Aktienmarkt vor allem Montan- und Elektrowerte. Renten lagen ebenfalls sehr freundlich.

Trotz der Jahresresultatvorbereitungen liegt der Geldmarkt verhältnismäßig ruhig. Tagesgeld blieb flüssig. Der Reichsbankausweis zeigt eine weitere Entspannung. Die Goldbestände haben um 1,5 Millionen zugenommen. Die Dedung der Noten durch Gold betrug am 23. Dezember 27,2 Prozent gegen 26,9 Prozent am Ende der Vormonats. Auf Grund der bisherigen Geldmarktentwicklung und den überall getroffenen Altmonatvorbereitungen wird damit gerechnet, daß auch die Entspannung am Jahresende sich in normalen Grenzen halten wird. Der Reichsfinanzminister versucht, die Finanzlage beruhigend darzustellen. Er meint, die Vorausbelastung der kommenden Jahre durch Steuererhöhungen und Schatzanweisungen sei auf jeden Fall geringer als 1 Milliarde Reichsmark jährlich. Soviel werde wohl die Wirtschaftsbelebung ausmachen, daß diese Belastung tragbar sei.

### Der Londoner Feingoldpreis

Nach einer Bekanntmachung der Reichsbank (Statistische Abteilung) vom 28. Dezember 1932 beträgt der Londoner Goldpreis am 28. Dezember 1932 für eine Unze Feingold 123 sh 8 1/2 d, in deutsche Währung nach dem Berliner Mitteltarif für ein englisches Pfund vom 28. Dezember 1932 mit 14,02 RM umgerechnet 86,7195 RM, für ein Gramm Feingold demnach 47,7277 Pence, in deutsche Währung umgerechnet 2,78810 RM.

## Staatsanzeiger

### Verbilligung von Lebensmitteln und Brennstoffen für die hilfsbedürftige Bevölkerung.

#### An die Landesregierungen.

Zu Maßnahmen der Winterhilfe stellt die Reichsregierung verstärkte Mittel zur Verfügung, durch die der hilfsbedürftigen Bevölkerung für die Monate Januar, Februar, März der Bezug von frischem Rind- oder Schweinefleisch und anderen Lebensmitteln, sowie von Brennstoff zu einem verbilligten Preise ermöglicht werden soll. Für die Durchführung der Maßnahme gelten folgende Bestimmungen:

#### A. Verbilligung von Fleisch und anderen Lebensmitteln.

1. Zur Teilnahme sind berechtigt:
  - a) alle Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung,
  - b) alle Hauptunterstützungsempfänger der Krisenfürsorge,
  - c) alle von der öffentlichen Fürsorge laufend als Hauptunterstützte in offener Fürsorge unterstützten Personen,
  - d) Empfänger von Zusatzrente nach dem Reichsvorsorgegesetz, soweit sie ausschließlich auf Rente und Zusatzrente nach dem Reichsvorsorgegesetz angewiesen sind.Der Personenkreis ist also gegenüber dem bisherigen infolge erweitert, als jetzt auch Kleinrentende und Personen ohne eigenen Haushalt miteinbezogen sind. Die Empfänger von Kurzarbeiterunterstützung können wie bisher an der Verbilligung nicht teilnehmen.
2. Die Verbilligung erfolgt auf Grund eines von der Reichsregierung herausgegebenen Verbilligungsscheins, der nicht übertragbar ist.
3. Die Verbilligung wird gewährt für frisches Rind- oder Schweinefleisch, einschließlich Mäntelfett und Knochen (Blomen), sowie für frische Wurstwaren von Rind und Schwein. Jeder Berechtigte kann monatlich 4 Pfund verbilligten Fleisches oder verbilligter Wurstwaren erhalten. Auf geringere Mengen als 1 Pfund darf eine Verbilligung nicht gewährt werden.

Je einmal im Monat können an Stelle eines Pfundes frischen Fleisches oder frischer Wurstwaren wahlweise bezogen werden:

- 1 Pfund Schweinefleisch oder mindestens 2 Pfund frischer Seefisch oder 1 Roggenbrot im Gewicht von mindestens 2 1/2 Pfund.

Der verbilligte Preis muß für die angegebene Warenmenge 80 Pf. unter dem Tagespreise, oder sofern besondere verbilligte Preise für Unterstützungsempfänger vereinbart sind, 30 Pf. unter diesen vereinbarten Preisen liegen.

Hauptunterstützungsempfänger und Hauptunterstützte mit drei Zuschlagsempfängern und Empfänger von Zusatzrente nach dem RVO, die mit drei Zuschlagsempfängern oder Zusatzrentenempfängern in gemeinsamem Haushalt leben, können zwei Scheine erhalten, wenn von den Zuschlagsempfängern oder Zusatzrentenempfängern mindestens zwei über 16 Jahre alt sind.

Hauptunterstützungsempfänger und Hauptunterstützte mit vier und mehr Zuschlagsempfängern und Empfänger von Zusatzrente nach dem RVO, die mit vier und mehr Zuschlagsempfängern oder Zusatzrentenempfängern in gemeinsamem Haushalt leben, können ebenfalls zwei Verbilligungsscheine erhalten; sie können auf den zweiten Verbilligungsschein an Stelle je eines Pfundes Fleisches usw. wahlweise mindestens 1 1/2 Liter frischer Milch beziehen.

Sofern es sich bei den Zusatzrentenempfängern um Kriegsbeschädigte handelt, ist die Ehefrau mit als Zuschlagsempfänger zu zählen.

Hauptunterstützungsempfänger aus Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge, die zugleich zum Haushalt einer von der öffentlichen Fürsorge unterstützten Partei gehören, erhalten den Verbilligungsschein als Hauptunterstützungsempfänger und sind daher von der öffentlichen Fürsorge nicht mitzubetrachten. Arbeitslose, die nach den Bestimmungen über vorläufige Kleinrenten mit unentgeltlicher Mitarbeit an der Errichtung einer Kleinrentenstelle beschäftigt sind, können, wenn die sonstigen Voraussetzungen für die Gewährung des Verbilligungsscheins erfüllt sind, einen Verbilligungsschein über die ihnen nach der Größe ihrer Familie zustehende Zahl hinaus erhalten.

4. Bezugsstellen für die verbilligten Lebensmittel sind alle Verkaufsstellen, die die bezeichnete Ware führen und die sich bereit erklären, den Verbilligungsschein in Zahlung zu nehmen, und den sonstigen in diesem Erlaß gegebenen Vorschriften zu entsprechen.

Die Verkaufsstellen sind durch Aushang kenntlich zu machen. Die Fürsorgeverbände haben dafür Sorge zu tragen, daß die in Betracht kommenden Gewerbetreibenden und die beteiligten Volkskreise rechtzeitig in geeigneter Weise von der Maßnahme Kenntnis erhalten.

5. Der in den nächsten Tagen zur Ausgabe gelangende erste Verbilligungsschein enthält vier Abschnitte, die sämtlich für den ganzen Monat Januar 1933 gültig sind. Die zur Ausgabe gelangenden Verbilligungsscheine sind auf rosa Wasserzeichenpapier gedruckt. Für Hauptunterstützungsempfänger und Hauptunterstützte mit vier und mehr Zuschlagsempfängern und für Empfänger von Zusatzrente nach dem RVO, die mit vier und mehr Zuschlagsempfängern oder Zusatzrentenempfängern in gemeinsamem Haushalt leben (vgl. hierzu Ziffer 3 Abs. 7), wird als zweiter Verbilligungsschein ein besonderer Schein ausgegeben, der auf weißem Wasserzeichenpapier gedruckt ist. Er trägt die besondere Bezeichnung: „Für Kinderreiche“ und läßt in seinem Aufdruck erkennen, daß auf diesen Schein wahlweise auch Milch bezogen werden kann (vgl. Ziffer 3 Abs. 6).

Zum Empfang des Verbilligungsscheins sind alle unter A Ziffer 1a-d genannten Personen berechtigt, die an den von der Ausgabe steller festgesetzten Ausgabeterminen sich in laufender Unterfützung befinden. Personen, die am Ausgabetermin noch nicht zu dem unter A 1a-d genannten Personenkreis gehören, können, wenn sie während der Gültigkeitsdauer des Verbilligungsscheins in laufende Unterfützung kommen, erst bei der Ausgabe des nächsten Verbilligungsscheins berücksichtigt werden.

Eine Verwendung der Abschnitte nach Ablauf der aufgedruckten Gültigkeitsdauer ist unzulässig.

#### B. Verbilligung von Brennstoff.

1. Die unter A 1 getroffenen Bestimmungen über die Erweiterung des Personenkreises finden auf die Verbilligung von Brennstoff keine Anwendung. Empfangsberechtigt sind vielmehr wie im Vorjahre

- a) die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung,
- b) die Hauptunterstützungsempfänger der Krisenfürsorge — zu a und b, soweit Familienzuschläge gezahlt werden —
- c) die von der öffentlichen Fürsorge laufend als Hauptunterstützte in offener Fürsorge unterstützten Personen,
- d) Empfänger von Zusatzrente nach dem RVO, soweit sie ausschließlich auf Rente und Zusatzrente nach dem RVO angewiesen sind.

— zu c und d, soweit sie einen eigenen Haushalt führen —. Die Empfänger von Kurzarbeiterunterstützung können, wie im Vorjahre, an der Verbilligung nicht teilnehmen.

2. Die Verbilligung erfolgt auf Grund eines von der Reichsregierung herausgegebenen Verbilligungsscheins, der nicht übertragbar ist.

3. Jeder Berechtigte kann monatlich 2 Zentner verbilligter Kohlen (Steinkohlen, Braunkohlenbriketts, Koks) erhalten. Der verbilligte Preis muß 30 Pf. unter dem Tagespreis oder, sofern für Unterstützungsempfänger durch Preisnachlässe der Kohlenhändler und des Groß- und Kleinhandels, sowie durch Frachtermäßigungen oder durch Ermäßigungen auf Kosten des Fürsorgeverbandes bereits Preisnachlässe erzielt sind, 30 Pf. unter diesem verbilligten Preise liegen.

Sofern von den Fürsorgeverbänden bereits Abmachungen mit dem Großhandel über die Belieferung hilfsbedürftiger mit Kohlen getroffen worden sind, können die Verbilligungsscheine ausnahmsweise unmittelbar an den Großhändler gegeben werden. Die Verbilligung von 30 Pf. muß aber in vollem Umfang den Unterstützungsempfängern zugute kommen.

4. Bezugsstellen für die verbilligten Kohlen sind alle Kohlenverkaufsstellen, die sich bereit erklären, den Verbilligungsschein in Zahlung zu nehmen und den sonstigen in diesem Erlaß gegebenen Vorschriften zu entsprechen.

Die Verkaufsstellen sind durch Aushang kenntlich zu machen. Die Fürsorgeverbände haben dafür Sorge zu tragen, daß die für den Verkauf von Kohlen in Betracht kommenden Gewerbetreibenden und die beteiligten Volkskreise rechtzeitig in geeigneter Weise von der Maßnahme Kenntnis erhalten.

5. Für den Monat Januar wird ein Verbilligungsschein mit zwei Abschnitten für je einen Zentner ausgegeben. Beide Abschnitte sind während des ganzen Monats Januar gültig. Die zur Ausgabe gelangenden Verbilligungsscheine sind auf grauem Wasserzeichenpapier gedruckt.

Zum Empfang des Verbilligungsscheins sind alle unter B 1a-d genannten Personen berechtigt, die an den von der Ausgabe steller festgesetzten Ausgabeterminen sich in laufender Unterfützung befinden. Personen, die am Ausgabetermin noch nicht zu dem unter B 1a-d genannten Personenkreis gehören, können, wenn sie während der Gültigkeitsdauer des Verbilligungsscheins in laufende Unterfützung kommen, erst bei der Ausgabe des nächsten Verbilligungsscheins berücksichtigt werden.

Eine Verwendung der Abschnitte nach Ablauf der aufgedruckten Gültigkeitsdauer ist unzulässig.

6. In Gegenden, in denen für den Hausbrand hauptsächlich Torf verwendet wird, kann auf den Verbilligungsschein an Stelle von Kohle Torf bezogen werden.

In Gegenden, in denen für den Hausbrand hauptsächlich Holz verwendet wird, der Bedarf aber durch Lechholz nicht ausreichend befriedigt werden kann, ist an Stelle von Kohle der Bezug von Holz zugelassen. Die in Betracht kommenden Fürsorgeverbände haben das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die Gewerbetreibenden und die beteiligten Volkskreise zu verständigen.

#### C. Gemeinsame Bestimmungen.

1. Die Ausgabe des Verbilligungsscheins für Lebensmittel und Brennstoffe erfolgt für die Hauptunterstützungsempfänger

der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge durch die Arbeitsämter, für die von der öffentlichen Fürsorge laufend unterstützten Personen (auch für die Wohlfahrtsverbände) und für die Empfänger von Zuschüssen nach dem RWG durch die Fürsorgeverbände oder die von ihnen beauftragten Dienststellen. Arbeitslose, die neben der Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung zusätzlich laufend von der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden, erhalten die Verbilligungsscheine vom Arbeitsamt. Arbeitslose, die unmittelbar vor der Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung stehen, erhalten die Verbilligungsscheine ebenfalls vom Arbeitsamt, wenn ihnen für die Woche, in die die Ausgabebetage für die Verbilligungsscheine fallen, Arbeitslosenunterstützung noch zufließt.

Bei Arbeitslosen, die nach dem Ausgabebetage des Arbeitsamts aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert sind, und dann nur noch in laufender öffentlicher Fürsorge stehen, hat die Dienststelle der öffentlichen Fürsorge davon auszugehen, daß der Ausgesteuerte den Verbilligungsschein vom Arbeitsamt bereits erhalten hat.

2. Die Verbilligungsscheine müssen den Empfangsberechtigten mit allen Abschnitten ausgehändigt werden; die Abtrennung einzelner Abschnitte durch die ausgebende Dienststelle ist unzulässig.

3. Die Verbilligungsscheine sind Urkunden von wirtschaftlichem Wert und deshalb sorgfältig aufzubewahren. Bei der Abgabe ist die Sorgfalt anzuwenden, welche die Verwaltung öffentlicher Mittel erfordert. Wenn auch nach Umfang und Zweck der Hilfe eine individualisierende Fürsorge nicht möglich ist, müssen doch die allgemeinen Voraussetzungen für den Bezug geprüft werden. Der Verbilligungsschein ist zu verweigern, wo ein Bedürfnis offensichtlich nicht vorliegt oder die mißbräuchliche Verwendung mit Grund zu befürchten ist.

4. Die nicht verbrauchten Scheine sind innerhalb von 6 Tagen nach dem letzten Ausgabebetage von den Bezirksfürsorgeverbänden an die von der Landeszentralbehörde bestimmte Stelle (in Baden: Statistisches Landesamt in Karlsruhe) mit einer Nachweisung nach Muster 3 zurückzusenden. Die Ausgabestellen haben innerhalb von 3 Tagen die nicht verbrauchten Scheine an die Bezirksfürsorgeverbände zurückzugeben.

5. Die Abschnitte der Verbilligungsscheine werden bei den durch Aushang kenntlich gemachten Verkaufsstellen in Zahlung gegeben. Bei der jeweiligen Abgabe der Ware trennt der Verkäufer den geltenden Abschnitt ab, den er durch Aufdruck seines Firmenstempels unter Hinzufügung des Datums zu entwerfen hat. Der Verkäufer hat die gesammelten Abschnitte jedesmal zusammen für den Zeitabschnitt, für den sie gelten, an die ihm vom Bezirksfürsorgeverband bekanntgegebene Kassenstelle zur Einlösung abzuliefern. Der Tag, bis zu dem die Abschnitte abgeliefert sein müssen, ist aus den Abschnitten ersichtlich. Später abgelieferte Abschnitte können nicht mehr beglichen werden. Da sowohl im Laufe der vorjährigen als auch der diesjährigen Winterhilfsmassnahme zahlreiche Anträge auf nachträgliche Einlösung vorgelegt worden sind, wird wiederholt gebeten, die Verkaufsstellen nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß mit einer Verlängerung der Einlösungsbauer und mit der Einlösung nachträglich abgelieferter Abschnitte nicht gerechnet werden kann.

Die Kassenstelle erstattet der Verkaufsstelle den Betrag, der der Zahl der abgelieferten Abschnitte entspricht, und bewahrt die Abschnitte zusammen mit der Quittung der Verkaufsstelle als Rechnungsbelege auf.

6. Der Fürsorgeverband stellt innerhalb einer Woche nach Ablauf der der Verkaufsstelle gestellten Ablieferungsfrist, ge-

trennt für Lebensmittel und Brennstoff, je eine von einem Rechnungsbeamten geprüfte und als richtig befundene Nachweisung über die den einzelnen Verkäufern gezahlten Beträge nach Muster 3 und 8a auf und übermittelt sie der von der Landeszentralbehörde dafür bestimmten Stelle.

7. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen benannten Stellen erhalten zur Durchführung der Maßnahmen Vorschüsse jeweils in Höhe des voraussichtlich entstehenden Monatsbedarfs. Die Vorschusszahlungen werden den von den Landeszentralbehörden genannten Stellen möglichst bis zum 20. des betreffenden Monats überwiesen werden. Diese Stellen haben die Gelder an Hand der vom Statistischen Landesamt oder vom Preussischen Statistischen Landesamt übersandten Zusammenstellung sofort an die Fürsorgeverbände weiterzuleiten. Sie haben ferner dafür Sorge zu tragen, daß die Mittel nicht für andere Zwecke verwendet werden, sondern an den Einlösungstagen in vollem Umfange zur Verfügung stehen.

8. Verwaltungskosten werden nicht erstattet.

Berlin, den 22. Dezember 1932.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft

(L. 9.849).

Der Reichsminister des Innern

(II B. 5371).

Der Reichsarbeitsminister

(II b. 11631).

Nr. 120 958.

1. Den Herren Landräten wird Vorstehendes hiermit zur Kenntnis gebracht.

Zu dieser Winterhilfsmassnahme der Reichsregierung tritt eine vom Badischen Staatsministerium unterm 9. Dezember 1932, Nr. 15225 beschlossene Verbilligung des Fleisches für Mindestbemittelte hinzu. Zu diesem Zweck hat das Badische Staatsministerium nach Einführung des neuen Fleischsteuergesetzes einen Betrag bis zu 80 000 RM. aus badischen Staatsmitteln im laufenden Rechnungsjahr außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Verbilligung aus Landesmitteln erfolgt in der Weise, daß die Abschnitte 1 und 2 des rosa Reichsverbilligungsscheins anstatt mit 30 Rpf. mit (30 + 10) = 40 Rpf. von den Fleischverkaufsstellen in Zahlung genommen werden.

Da für die Abschnitte 3 und 4 an Stelle von Fleisch und diesem gleichwertigen Waren (Wurst, Schweinefleisch) auch nachweise Seefische oder Roggenbrot verbilligt bezogen werden können, muß die Verbilligung aus Landesmitteln auf die Abschnitte 1 und 2 des rosa Reichsverbilligungsscheins beschränkt bleiben.

Auch auf Grund des weißen Reichsverbilligungsscheins (Zusatzschein für Kinderreiche) kann eine weitere zusätzliche Verbilligung aus Landesmitteln nicht gewährt werden, da auf Grund dieser Scheine teilweise an Stelle von Fleisch auch Milch verbilligt bezogen werden kann.

Die Abschnitte 1 und 2 des rosa Reichsverbilligungsscheins sind vor der Abgabe der Scheine an die unterstellten Ausgabestellen (Gemeinden) durch das Bezirksamt auf der Vorderseite mit dem Amtsstempel zu versehen. Dabei ist darauf zu achten, daß der Einlösungstermin lesbar bleibt. Die Rückseite der Abschnitte bleibt für den Aufdruck des Firmenstempels der Fleischverkaufsstelle (Abschnitt C Ziffer 5 des oben abgedruckten Erlasses der Reichsministerien) vorbehalten.

Die Kassenstellen dürfen nur die ihnen von badischen Fleischverkaufsstellen eingereichten, mit dem Stempel des Bezirksamts, der verbandsfreien Stadt oder des Arbeitsamts versehenen Abschnitte 1 und 2 zu 40 Rpf. einlösen.

Sämtliche Fleischverkaufsstellen sind noch vor der Ausgabe der Reichsverbilligungsscheine für Januar 1933 zu verständigen, daß sie die rosa Abschnitte 1 und 2, soweit solche den Stempel des Bezirksamts, der verbandsfreien Stadt oder des Arbeitsamts tragen, als Wert für 30 + 10 = 40 Rpf. in Zahlung zu nehmen haben, und daß ihnen dieser Betrag von der Kassenstelle erübrigt werden wird.

Die empfangsberechtigten Hilfsbedürftigen sind bei der Ausgabe der Scheine durch die Ausgabestellen entsprechend zu verständigen.

Die Arbeitsämter sind ersucht, die von ihnen getreuen Bezugsberechtigten von Reichsverbilligungsscheinen gleicherweise zu verständigen.

Die 16 verbandsfreien Städte erhalten unmittelbar Nachricht. Im übrigen wird zur Durchführung des Erlasses der Reichsministerien noch folgendes angeordnet:

a) Zu Abschnitt A Ziffer 4 Absatz 3 und zu Abschnitt B Ziffer 3, Ziffer 4 Absatz 3 und Ziffer 6 Absatz 2, sowie zu Abschnitt C Ziffer 1:

„Fürsorgeverbände“ im Sinne dieser Bestimmungen sind in Baden die Gemeindeverbände und verbandsfreien Städte sowie die Gemeinden (letztere als Bezirksfürsorgeverbände für die Armenfürsorge). Die erforderliche Anzahl Reichsverbilligungsscheine ist den Gemeinden und Gemeindeverbänden aus dem den Landräten vom Badischen Statistischen Landesamt zugehenden Vorrat mitzuteilen. Den verbandsfreien Städten gehen sie unmittelbar zu.

Auch die Ausgabe der Reichsverbilligungsscheine an die Bezugsberechtigten der gehobenen Fürsorge wird wie bisher zweckmäßig durch Vermittlung der Verbandsgemeinden erfolgen.

Etwa weiter erforderliche Reichsverbilligungsscheine können vom Badischen Statistischen Landesamt aus einer dort vorhandenen Reserve jederzeit angefordert werden.

b) Zu Abschnitt C Ziffer 4, 5, 6 und 7:

An Stelle des „Fürsorgeverbands“ tritt in Baden der Landrat, der den Gemeindeverband leitet und über die Gemeinden (die 16 verbandsfreien Städte ausgenommen) die Staatsaufsicht führt.

c) Zu Abschnitt C Ziffer 4, 6 und 7:

Als Stelle, an die die nichtverbrauchten Scheine und die Nachweisungen über die den einzelnen Verkäufern gezahlten Beträge einzusenden sind, wird das Badische Statistische Landesamt in Karlsruhe bestimmt.

Die Muster für die dem Badischen Statistischen Landesamt einzureichenden Nachweisungen gehen den Landräten noch mit besonderem Schreiben zu.

Zur Durchführung der Verbilligungsmassnahmen erforderlichen Vorkehrungen sind von den Landräten für ihren Amtsbezirk umgehend zu treffen.

2. Die Herren Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister der 16 verbandsfreien Städte werden ersucht, gleicherweise zu verfahren.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1932.

Der Minister des Innern

J. B. Weigel.



# Für Silvester!

In Qualität und Preis unerreicht!

## Ungsteiner Rotwein 60 Rpf.

Literflasche o. Gl.

Ferner empfehlen wir:

Pfälzer Rotwein . . . Literfl. o. Gl. 80 Rpf.	Affenaler . . . . . Fl. o. Gl. 1,45
Heardt, rot . . . . . Fl. o. Gl. 80 Rpf.	Russillon . . . . . Fl. o. Gl. 1,10
Dürkheimer, rot . . . . . Fl. o. Gl. 80 Rpf.	Kaltener See, 1926er . . . Fl. o. Gl. 1,25
Ingelheimer, rot . . . . . Fl. o. Gl. 1,-	Bordeaux, St. Julien . . . Fl. o. Gl. 1,85
Waldurmer, rot . . . . . Fl. o. Gl. 1,45	Burgunder, St. Martin . . . Fl. o. Gl. 1,85

Malaga Gold . . . . . 1/2 Fl. o. Gl. 1,75 u. 1,35

Malaga dunkel . . . . . 1/2 Fl. o. Gl. 1,35 u. 1,05

Madeira, Sherry Gold, Old Douro Portwein zu billigsten Preisen

Besonders preiswert:

Wermut eigene Abfüllung, 1/2 Fl. o. Glas 85 Rpf.

Rum de Jamaika-Verschnitt 1/2 Fl. o. Gl. 4,05 1/2 Fl. o. Gl. 2,20

Arrac de Batavia-Verschnitt 1/2 Fl. o. Gl. 4,05 1/2 Fl. o. Gl. 2,20

Kirschwasser, feinstes . . . . . 1/2 Fl. o. Gl. 4,75 1/2 Fl. o. Gl. 2,65

Edol-Kirschwasser . . . . . 1/2 Fl. o. Gl. 5,25 1/2 Fl. o. Gl. 2,85

Schwarzw. Himbeergeist 50% m. Alkoholdestill. 1/2 Fl. o. Gl. 2,95

Schaumweine:

Kupferberg Gold, Henkel trocken

Kupferberg Kupfer, Söhnlein Rheingold

Pfalz Riesling Flasche einschl. Steuer RM. 4,50

Obstschaumwein, Flasche einschl. Steuer RM. 1,80

Aus eigener Bäckerei empfehlen wir:

Wahnschmischung . . . 1/4 Pfd. 25 Rpf.	Keks . . . . . 1/4 Pfd. 25 Rpf.
Springerle . . . . . 1/4 Pfd. 24 Rpf.	Basler Lebkuchen in Coll.-Pack. 40 Rpf.
Anisbrötchen, St. 6 . . . 1/4 Pfd. 35 Rpf.	Basler Lebkuchen . . . . . Stück 5 Rpf.
Kokosmakronen . . . . . 1/4 Pfd. 25 Rpf.	Lebkuchen-Herzen Stück. 20, 15, 8, 5 Rpf.
Pfeffernüsse . . . . . 1/4 Pfd. 25 Rpf.	Früchtbrot . . . . . Stück 35 und 18 Rpf.
Vanillabrotchen, St. 6 . . 1/4 Pfd. 35 Rpf.	Feinste Berliner, gefüllt, Stück 9 Rpf.
Teigebäck . . . . . 1/4 Pfd. 30 Rpf.	ungefüllt . . . . . Stück 5 Rpf.

Bestellungen auf

## Neujahrs-Brezeln

zu 30, 55, 90, 1,80, 2,70 und noch größer

werden in sämtlichen Verteilungsstellen bis Freitag, den 30. Dezember 1932, abends 7 Uhr, entgegengenommen

Warenabgabe nur an Mitglieder

# Lebensbedürfnisverein

Die Badische Kraftverkehrs-Gesellschaft m. b. H. in Karlsruhe ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei derselben zu melden.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1932. Nr. 218

Badische Kraftverkehrsgesellschaft m. b. H. in Liquidation.

**Badisches Landestheater**

Samstag, den 30. Dez. 1932

Nachmittags

**Stöpsel bummelt durch die Welt**

Märchen von Karl Zimler

Regie: v. d. Trend

Dirigent: Ebbede

Mitwirkende:

Vertam, Frauendorfer, Seiling, Vardusch, Fröh, Gebelein, O. Höder, Kratzmeier, Weizner, Moerschel, Schneider, G. Höder, Kuhne, Mehner, G. Müller, P. Müller, Fritter, Schönthal, Schulze, Hen, Kilian, G. Lindemann, Mateo, Peterjen

Anfang 15 Ende 17 1/2

Preise 0,40—2 RM.

Abends

Zu keinen Preisen

**Eine Nacht in Benedig**

Operette v. Johann Strauß

Dirigent: Krips

Regie: Dr. Hagemann

Mitwirkende:

Habermann, Janl, Seibertich, Haber, Fröh, Dopach, Kiefer, Kloebe, Löfer, Rentwig, Schönthaler, Mateo, Willius

Anfang 20 Ende 22 1/2

Preise A (0,50—3,80 RM)

So. 1. 1. Nachm.: Stöpsel bummelt durch die Welt.

Abends: Carmen. Im Konjertsaal: Gladiöse Reife.

**Handelsregister**

Karlsruhe. C. 888

Handelsregisterereinträge.

1. **Vausbad & Trinks**, Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. 19. Dez. 1932.

2. **Heinrich Oppenheimer**, Karlsruhe. Einzelaufmann: Heinrich Oppenheimer, Kaufmann, Karlsruhe. (Großhandel in Möbelfabrikation und Holzwaren. Körnerstraße 50.) 20. Dez. 1932.

Amtsgericht Karlsruhe.

Karlsruhe. C. 889

Handelsregisterereinträge.

1. **Siffrab - Licht - Gesellschaft** mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Durch Gesellschaftsbeschluss vom 12. April und vom 12. November 1932 wurde der Gesellschaftsvertrag an verschiedenen Stellen entsprechend der eingereichten Urkunden geändert und ergänzt. Hiernach gilt insbesondere: Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder einem Geschäftsführer mit einem Prokuristen vertreten. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers C. F. Otto Müller sen. ist beendet. Ludwig Weilhans, Kaufmann, Stuttgart, ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

2. **Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank, Aktiengesellschaft**, Zweigniederlassung Karlsruhe, Hauptst. Berlin. Die Kreditvermittlung ist nicht mehr Gegenstand des Unternehmens. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 19. Oktober 1932 sind die gemäß Artikel VIII der Verordnung vom 19. September 1931 außer Kraft getretenen §§ 13 und 16 des Gesellschaftsvertrags, und zwar § 13 unverändert, § 16 mit einer Abänderung, wieder in Kraft gesetzt. Durch denselben Beschluss wurde der Gesellschaftsvertrag in den §§ 1, 2, 5, 6, 8, 10, 15 und 24 abgeändert und durch Ein-

fügung eines neuen § 26 ergänzt. Wegen des Inhalts der Änderungen siehe das notarielle Protokoll bei den Akten. 19. Dez. 1932.

3. **Süddeutsche Straßenaugengesellschaft** Reifensatz mit beschränkter Haftung in Darmstadt, Zweigniederlassung Karlsruhe. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Friedrich Deidesheimer ist beendet. 20. Dez. 1932.

4. **H. Rieger & Co., Aktiengesellschaft**, Karlsruhe. Hermann Greiter, Kaufmann in Karlsruhe, ist als Einzelprokurist bestellt. 22. Dez. 1932.

5. **Julius Graf & Cie., Gesellschaft** mit beschränkter Haftung in Karlsruhe. Durch Gesellschaftsbeschluss vom 22. Dezember 1932 wurde das Stammkapital um 24 000 RM. auf 54 000 Reichsmark erhöht und der Gesellschaftsvertrag in den §§ 8 (Stammkapital) 5 (Einforderung von Nachschüssen), 7 (Geschäftsführer) geändert und ergänzt. Der Geschäftsführer ist von der Beschränkung des § 181 BGB. befreit. Der Geschäftsführer Julius Graf, Kaufmann in Karlsruhe, bringt in Anrechnung auf die von ihm übernommene Stammeinlage eine Darlehensforderung an die Gesellschaft von 24 000 RM. ein; damit ist die neue Stammeinlage voll geleistet. 24. Dez. 1932.

Amtsgericht Karlsruhe.

Karlsruhe. C. 759

Handelsregisterereinträge.

Vom 24. November 1932: **Spinnereien und Webereien im Wiesental, Aktiengesellschaft**, Haag: Hans Wolff in Langenau ist zum Prokuristen bestellt. Er ist berechtigt, die Firma zusammen mit einem Vorstandsmitglied rechtsgültig zu vertreten.

**Tonwerke Randern, Aktiengesellschaft**, Randern: Durch Beschluss der Gene-

ralversammlung vom 30. April 1932 wurden die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in den §§ 18, 19, 20, 22 und 25 über die Zusammenfassung und Verrückung des Aufsichtsrats und über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder unverändert wieder hergestellt.

Bad. Amtsgericht Lörrach.

Mosbach, Baden. C. 766

Handelsregister A.

Firma **Wilhelm Frey, Unterjessenz**; Die Firma ist erloschen.

Mosbach, 28. November 1932.

Bad. Amtsgericht.

Oberkirch, Baden. C. 752

Handelsregisterereinträge.

Firma **August Roth**, Weinhandlung in Oberkirch; Die Firma ist in „August Roth, ARO“, Weine, Spirituosen, Brennmaterialien, Oberkirch“ geändert.

Oberkirch, 26. November 1932.

Amtsgericht.

St. Blasien. C. 762

Handelsregisterereinträge B

Vd. I O. 3. 13: Firma **Spinnerei St. Blasien, Aktiengesellschaft** in Liquidation in St. Blasien, wurde heute eingetragen: In der Generalversammlung vom 4. Oktober 1932 wurde der Gesellschaftsvertrag in § 19 (Vergütung für Aufsichtsrat) geändert.

St. Blasien, 26. November 1932.

Amtsgericht.

Waldkirch, Br. C. 757

Handelsregisterereinträge.

Vom 24. November 1932: **Spinnereien und Webereien im Wiesental, Aktiengesellschaft**, Haag: Hans Wolff in Langenau ist zum Prokuristen bestellt. Er ist berechtigt, die Firma zusammen mit einem Vorstandsmitglied rechtsgültig zu vertreten.

**Tonwerke Randern, Aktiengesellschaft**, Randern: Durch Beschluss der Gene-

**Zentralhandelsregister für Baden**

Karlsruhe. C. 888

Handelsregisterereinträge.

1. **Vausbad & Trinks**, Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. 19. Dez. 1932.

2. **Heinrich Oppenheimer**, Karlsruhe. Einzelaufmann: Heinrich Oppenheimer, Kaufmann, Karlsruhe. (Großhandel in Möbelfabrikation und Holzwaren. Körnerstraße 50.) 20. Dez. 1932.

Amtsgericht Karlsruhe.

3. **Süddeutsche Straßenaugengesellschaft** Reifensatz mit beschränkter Haftung in Darmstadt, Zweigniederlassung Karlsruhe. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Friedrich Deidesheimer ist beendet. 20. Dez. 1932.

4. **H. Rieger & Co., Aktiengesellschaft**, Karlsruhe. Hermann Greiter, Kaufmann in Karlsruhe, ist als Einzelprokurist bestellt. 22. Dez. 1932.

5. **Julius Graf & Cie., Gesellschaft** mit beschränkter Haftung in Karlsruhe. Durch Gesellschaftsbeschluss vom 22. Dezember 1932 wurde das Stammkapital um 24 000 RM. auf 54 000 Reichsmark erhöht und der Gesellschaftsvertrag in den §§ 8 (Stammkapital) 5 (Einforderung von Nachschüssen), 7 (Geschäftsführer) geändert und ergänzt. Der Geschäftsführer ist von der Beschränkung des § 181 BGB. befreit. Der Geschäftsführer Julius Graf, Kaufmann in Karlsruhe, bringt in Anrechnung auf die von ihm übernommene Stammeinlage eine Darlehensforderung an die Gesellschaft von 24 000 RM. ein; damit ist die neue Stammeinlage voll geleistet. 24. Dez. 1932.

Amtsgericht Karlsruhe.

6. **Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank, Aktiengesellschaft**, Zweigniederlassung Karlsruhe, Hauptst. Berlin. Die Kreditvermittlung ist nicht mehr Gegenstand des Unternehmens. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 19. Oktober 1932 sind die gemäß Artikel VIII der Verordnung vom 19. September 1931 außer Kraft getretenen §§ 13 und 16 des Gesellschaftsvertrags, und zwar § 13 unverändert, § 16 mit einer Abänderung, wieder in Kraft gesetzt. Durch denselben Beschluss wurde der Gesellschaftsvertrag in den §§ 1, 2, 5, 6, 8, 10, 15 und 24 abgeändert und durch Ein-

fügung eines neuen § 26 ergänzt. Wegen des Inhalts der Änderungen siehe das notarielle Protokoll bei den Akten. 19. Dez. 1932.

7. **Süddeutsche Straßenaugengesellschaft** Reifensatz mit beschränkter Haftung in Darmstadt, Zweigniederlassung Karlsruhe. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Friedrich Deidesheimer ist beendet. 20. Dez. 1932.

8. **H. Rieger & Co., Aktiengesellschaft**, Karlsruhe. Hermann Greiter, Kaufmann in Karlsruhe, ist als Einzelprokurist bestellt. 22. Dez. 1932.

9. **Julius Graf & Cie., Gesellschaft** mit beschränkter Haftung in Karlsruhe. Durch Gesellschaftsbeschluss vom 22. Dezember 1932 wurde das Stammkapital um 24 000 RM. auf 54 000 Reichsmark erhöht und der Gesellschaftsvertrag in den §§ 8 (Stammkapital) 5 (Einforderung von Nachschüssen), 7 (Geschäftsführer) geändert und ergänzt. Der Geschäftsführer ist von der Beschränkung des § 181 BGB. befreit. Der Geschäftsführer Julius Graf, Kaufmann in Karlsruhe, bringt in Anrechnung auf die von ihm übernommene Stammeinlage eine Darlehensforderung an die Gesellschaft von 24 000 RM. ein; damit ist die neue Stammeinlage voll geleistet. 24. Dez. 1932.

Amtsgericht Karlsruhe.

10. **Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank, Aktiengesellschaft**, Zweigniederlassung Karlsruhe, Hauptst. Berlin. Die Kreditvermittlung ist nicht mehr Gegenstand des Unternehmens. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 19. Oktober 1932 sind die gemäß Artikel VIII der Verordnung vom 19. September 1931 außer Kraft getretenen §§ 13 und 16 des Gesellschaftsvertrags, und zwar § 13 unverändert, § 16 mit einer Abänderung, wieder in Kraft gesetzt. Durch denselben Beschluss wurde der Gesellschaftsvertrag in den §§ 1, 2, 5, 6, 8, 10, 15 und 24 abgeändert und durch Ein-

fügung eines neuen § 26 ergänzt. Wegen des Inhalts der Änderungen siehe das notarielle Protokoll bei den Akten. 19. Dez. 1932.

11. **Süddeutsche Straßenaugengesellschaft** Reifensatz mit beschränkter Haftung in Darmstadt, Zweigniederlassung Karlsruhe. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Friedrich Deidesheimer ist beendet. 20. Dez. 1932.

12. **H. Rieger & Co., Aktiengesellschaft**, Karlsruhe. Hermann Greiter, Kaufmann in Karlsruhe, ist als Einzelprokurist bestellt. 22. Dez. 1932.

13. **Julius Graf & Cie., Gesellschaft** mit beschränkter Haftung in Karlsruhe. Durch Gesellschaftsbeschluss vom 22. Dezember 1932 wurde das Stammkapital um 24 000 RM. auf 54 000 Reichsmark erhöht und der Gesellschaftsvertrag in den §§ 8 (Stammkapital) 5 (Einforderung von Nachschüssen), 7 (Geschäftsführer) geändert und ergänzt. Der Geschäftsführer ist von der Beschränkung des § 181 BGB. befreit. Der Geschäftsführer Julius Graf, Kaufmann in Karlsruhe, bringt in Anrechnung auf die von ihm übernommene Stammeinlage eine Darlehensforderung an die Gesellschaft von 24 000 RM. ein; damit ist die neue Stammeinlage voll geleistet. 24. Dez. 1932.

Amtsgericht Karlsruhe.

14. **Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank, Aktiengesellschaft**, Zweigniederlassung Karlsruhe, Hauptst. Berlin. Die Kreditvermittlung ist nicht mehr Gegenstand des Unternehmens. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 19. Oktober 1932 sind die gemäß Artikel VIII der Verordnung vom 19. September 1931 außer Kraft getretenen §§ 13 und 16 des Gesellschaftsvertrags, und zwar § 13 unverändert, § 16 mit einer Abänderung, wieder in Kraft gesetzt. Durch denselben Beschluss wurde der Gesellschaftsvertrag in den §§ 1, 2, 5, 6, 8, 10, 15 und 24 abgeändert und durch Ein-

fügung eines neuen § 26 ergänzt. Wegen des Inhalts der Änderungen siehe das notarielle Protokoll bei den Akten. 19. Dez. 1932.

15. **Süddeutsche Straßenaugengesellschaft** Reifensatz mit beschränkter Haftung in Darmstadt, Zweigniederlassung Karlsruhe. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Friedrich Deidesheimer ist beendet. 20. Dez. 1932.

16. **H. Rieger & Co., Aktiengesellschaft**, Karlsruhe. Hermann Greiter, Kaufmann in Karlsruhe, ist als Einzelprokurist bestellt. 22. Dez. 1932.

17. **Julius Graf & Cie., Gesellschaft** mit beschränkter Haftung in Karlsruhe. Durch Gesellschaftsbeschluss vom 22. Dezember 1932 wurde das Stammkapital um 24 000 RM. auf 54 000 Reichsmark erhöht und der Gesellschaftsvertrag in den §§ 8 (Stammkapital) 5 (Einforderung von Nachschüssen), 7 (Geschäftsführer) geändert und ergänzt. Der Geschäftsführer ist von der Beschränkung des § 181 BGB. befreit. Der Geschäftsführer Julius Graf, Kaufmann in Karlsruhe, bringt in Anrechnung auf die von ihm übernommene Stammeinlage eine Darlehensforderung an die Gesellschaft von 24 000 RM. ein; damit ist die neue Stammeinlage voll geleistet. 24. Dez. 1932.

Amtsgericht Karlsruhe.

Druck G. Braun, Karlsruhe